

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 06.12.2023

Top 9.3 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen für den BKS am 08.11.2023 und die Sitzung des Rates der Stadt Wedel am 23.11.2023 - Einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung

Frau Binge teilt mit, dass zur Geschwisterermäßigung noch Detailabstimmungen geklärt werden müssen und sie zwischenzeitlich schon mit Frau Rose vom Kreis Pinneberg telefoniert hat, um die Fragen möglichst schnell klären zu können. Hierzu ist das Sachgebiet Kita auch in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie. Es ist z.B. nicht festgelegt, ob Kinder eine Ermäßigung erhalten, wenn das Geschwisterkind an einer gebundenen Ganztagschule ist, dort aber an kostenpflichtigen Nachmittagsangeboten teilnimmt. Auch ist in der BV des Kreistags nicht klar, wer die Anforderungen erfüllen muss, das Kind, der Träger oder die Familie. Sobald die Details abgestimmt sind, wird man die Eltern schriftlich informieren.

Die Fragen von Frau Heyer und Herrn Rothe wer eine Geschwisterermäßigung beantragen kann und welche Bedingungen dafür erfüllt werden müssen, können nicht abschließend beantwortet werden, da man noch auf die Antworten vom Kreis Pinneberg wartet. Sobald die Fragen vom Kreis Pinneberg beantwortet werden und feststeht, wer die Geschwisterermäßigung erhält, wird die Verwaltung die Antworten an die Mitglieder des BKS geben.

Frau Becker teilt noch ergänzend mit, dass die Unterlagen vom Kreis Pinneberg zur Geschwisterermäßigung erst am 20.11.2023 übersandt wurden und bisher nur die Antragsunterlagen und nicht die Berechnungstabellen und Bescheide vorliegen und dadurch derzeit ein Rückstau entsteht. In den Vorjahren wurden die vollständigen Unterlagen ungefähr 3 Monate eher verschickt.

Herr Rothe fragt, was mit dem Antrag erreicht werden soll, da das Geld im Haushalt des Kreises Pinneberg ja bereitgestellt wurde und die Stadt Wedel das Geld ja nicht ablehnen wird.

Dazu erläutert Frau Heyer, dass sie wollte, dass die Geschwisterermäßigung ab dem 01.01.2024 in Wedel umgesetzt wird da die Stadt Wedel die Voraussetzung dafür erfüllt.

Frau Becker ergänzt zu dem Thema noch, dass im Bereich der Kindergartenermäßigung mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Pinneberg gearbeitet wird, der nach derzeitigem Stand mit jetzigen Änderung der Geschwisterermäßigung angepasst werden muss. Sobald alle Fragen geklärt sind, wird die Geschwisterermäßigung umgesetzt.

Frau Heyer zieht ihren Antrag zurück, da die Verwaltung an der Umsetzung der Geschwisterermäßigung zum 01.01.2024 bereits arbeitet.



Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN für den BKS am 08.11.2023 und die Sitzung des Rates der Stadt Wedel am 23.11.2023

Einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung

Wir beantragen, dass die Stadt Wedel die einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung, welche vom Kreistag im Mai 2023 beschlossen wurde, ab dem 01.01.2024 umsetzt.

Begründung:

Die Einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung ermöglicht Familien mit zwei oder mehr Kindern in KiTa/Tagespflege und nachschulischer Betreuung eine Entlastung von mehreren hundert bis Tausenden Euro pro Jahr. Wir möchten dadurch sicherstellen, dass Familien bei den Betreuungskosten weiter entlastet werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt wird. Die Einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung umfasst die Kindertagesstätten und Kindertagespflege Beiträge.

Im Paragraph 12, Absatz 1, der Satzung des Kreises Pinneberg zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege handelt es sich um eine Geschwisterermäßigung ausschließlich für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Diese Geschwisterermäßigung wird ab dem 01.01.2024 durch den Kreis ausgeweitet, nun können auch Kinder in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege eine Ermäßigung von 50-100% erhalten wenn die älteren Geschwister in der Grundschule ebenfalls eine Betreuung in Anspruch nehmen.

Die vom Kreis vorgegebenen Kriterien entnehmen Sie bitte angehängter Beschlussvorlage aus dem Kreistag. Vorwegnehmend erfüllen aus unserer Sicht alle Wedeler Grundschulen die geforderten Kriterien. Der Haushalt der Stadt Wedel wird durch die Umsetzung unseres Kenntnisstandes nach nicht belastet.

(In der Beschlussvorlage des Kreistages steht als Startdatum der 01.08.2023, dieses Datum wurde im Rahmen der Diskussion verändert. Neues Startdatum ist der 01.01.2024)

Verena Heyer

für die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsamer Antrag (Fraktion)		
Nr. VO/FRA.23.892		
Verantwortlich: SPD - Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		Datum: 14.02.2023 Verfasst von:
Maßnahme: Antrag Geschwisterermäßigung im Rahmen der Sozialstaffelregelung Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.02.2023	Jugendhilfeausschuss
Ö	25.04.2023	Ausschuss für Finanzen
Ö	03.05.2023	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitten um Zustimmung zu folgendem Änderungsantrag zur **Satzung des Kreises Pinneberg zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

- Neu Einfügung:

„Die Geschwisterermäßigung nach Abs. 1 erfolgt ab dem 01.08.2023 unter Berücksichtigung der in nachschulischen Betreuungsangeboten geförderten schulpflichtigen Kinder, wenn

1. wöchentlich mindestens 10 Betreuungsstunden vorliegen,
2. eine regelmäßige Betreuung an mindestens 4 Tagen in der Woche erfolgt
3. eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulfertage im Jahr angeboten wird (abzgl. Feiertage)
4. eine Mittagsverpflegung angeboten wird.

- Unter nachschulischen Betreuungsangeboten berücksichtigt, sind alle über die Schulträger bzw. Schulverbände formal organisierten Betreuungsformate, die sich an schulpflichtige Grundschulkinder richten (u.a. Hort, Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, Betreuungsvereine).“

Die erforderlichen HH-Mittel sind in einem Nachtrag zum Doppelhaushalt zu veranschlagen. Die Verlängerung der Hort-Klausel bis 31.12.2023 (jetzige Satzung) wird mit dem o.g. Beschluss abgelöst / ersetzt.

Anlagenverzeichnis

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen



SPD-KREISTAGSFRAKTION
FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 34
25421 PINNEBERG
HELGA KELL-ROSSMANN
JUGENDPOLITISCHE SPRECHERIN



KREISTAGSFRAKTION
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
DAMM 48, 25421 PINNEBERG

Dr. Nadine Mai
Jugendpolitische Sprecherin
nadine.mai@gruene-pi.de

An die Kreisverwaltung Pinneberg
Ausschuss für Jugendhilfe
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

JHA, 16.02.2023

Antrag

Die Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitten um Zustimmung zu folgendem Änderungsantrag zur **Satzung des Kreises Pinneberg zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

TOP 12: Geschwisterermäßigung im Rahmen der Sozialstaffelregelung

- Neu Einfügung:
„Die Geschwisterermäßigung nach Abs. 1 erfolgt ab dem 01.08.2023 unter Berücksichtigung der in nachschulischen Betreuungsangeboten geförderten schulpflichtigen Kinder, wenn
 1. wöchentlich mindestens 10 Betreuungsstunden vorliegen,
 2. eine regelmäßige Betreuung an mindestens 4 Tagen in der Woche erfolgt
 3. eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulfreientage im Jahr angeboten wird (abzgl. Feiertage)
 4. eine Mittagsverpflegung angeboten wird.
- Unter nachschulischen Betreuungsangeboten berücksichtigt, sind alle über die Schulträger bzw. Schulverbände formal organisierten Betreuungsformate, die sich an schulpflichtige Grundschulkinder richten (u.a. Hort, Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, Betreuungsvereine).“

Die erforderlichen HH-Mittel sind in einem Nachtrag zum Doppelhaushalt zu veranschlagen. Die Verlängerung der Hort-Klausel bis 31.12.2023 (jetzige Satzung) wird mit dem o.g. Beschluss abgelöst / ersetzt.

Gez.

Nadine Mai
für die Fraktion Bd. 90/Die Grünen

Helga Kell-Rossmann
für die SPD-Fraktion

